



Wirtschafts- und  
Innovationsförderung Salzgitter

WIS, eine Gesellschaft der Stadt



# WIS-Info

Stand: April 2010

## Beratungsfonds Zuschüsse zur Beratung

■ Die Finanzierungsproblematik von Gründerfirmen beschränkt sich keinesfalls nur auf die Gründung selbst. Auch die Finanzierung von qualifizierter Beratung stellt für viele Gründerinnen und Gründer oft ein gravierendes Problem dar. Mit dem Beratungsfonds verfolgt die WIS das Ziel, die Inanspruchnahme von qualifizierter Beratung durch die Zahlung eines anteiligen Zuschusses zu fördern und dadurch die Nachhaltigkeit von Gründungsvorhaben zu erhöhen. Es gilt die Insolvenzquote bei Neugründungen zu reduzieren und durch das „auf-den-Weg-Bringen“ von wettbewerbsfähigen Unternehmen zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.

### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer aus Salzgitter (Wohnort) sowie jüngere Unternehmen mit Standort Salzgitter (Gründung darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen), die

- ein aussichtsreiches, also zukünftige Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu erwartendes Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben planen,
- die vorab den persönlichen Kontakt mit dem Gründungsberater der WIS (siehe Ansprechpartner auf der Rückseite) gesucht haben und die
- einen maximal einseitigen Antrag auf Beratungsförderung samt kurzer Beschreibung des Vorhabens sowie des vorhandenen Beratungsbedarfs bei der WIS stellen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Beratungsleistungen, die vor Antragstellung erfolgt sind,
- Firmen, deren Gründung mehr als 2 Jahre zurückliegt und
- Gründungsvorhaben mit einem anderen Standort als Salzgitter.

### Wer ist förderfähig?

Förderfähig sind Beratungsdienstleistungen, die entweder in der Vorgründungsphase in Anspruch genommen werden und der Erstellung eines tragfähigen Geschäftsplans dienen oder aber – dies gilt für den Fall eines noch jungen Unternehmens – für die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung von Strategien der weiteren Marktdurchdringung benötigt werden. Wichtiger Hinweis: Die Förderung erfolgt ausschließlich bei Beratungsleistungen, die durch eine Beraterin oder einen Berater des Beratungsnetzwerks Salzgitter erbracht werden!

### Wie wird gefördert?

Gefördert wird in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zur Beratung. Dabei wird unterschieden zwischen

- Kurzberatung (z.B. Erstellen einer Ertrags-, Umsatz- und Liquiditätsrechnung durch einen Steuerberater) und
- konzeptioneller Beratung (z.B. umfangreichere Marketing-, Vertriebs-, Personal- und Finanzplanung im Vorfeld einer Gründung).



Sponsoren der WIS GmbH

 Braunschweigische  
Landessparkasse

Ein Unternehmen der **NORD · LB**

 Sparkasse  
Goslar/Harz



Fotos: Photocase.com

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt grundsätzlich erst nach erfolgter Inanspruchnahme von Beratung unter Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege.

#### **In welcher Höhe wird gefördert?**

Um die Förderung relativ breit zu streuen, liegt die Obergrenze der Förderung bei € 1.500,00. Um die zielgerichtete Verwendung der Mittel zu gewährleisten, erfolgt die Beratungsförderung immer nur in Form einer Anteilsfinanzierung von max. 70% der tatsächlich angefallenen Beratungskosten. Um Beratungszuschüsse zu erhalten, müssen die Gründerinnen und Gründer belegen, dass sie zumindest 30% der Beratungskosten selbst getragen haben. Dieser Nachweis muss spätestens 6 Monate nach erfolgter Beratung vorliegen, ansonsten verfällt die Förderung.

## **Unser Beratungsangebot**

Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Sie im monatlich stattfindenden Gründungsmodul 2 „Planung einer Gründung“ (Termine unter [www.beratungsnetz-salzgitter.de](http://www.beratungsnetz-salzgitter.de)). Sprechen Sie uns an! Gerne nehmen wir uns Zeit, um Fragen mit Ihnen zu erörtern.

### **Ablauf der Förderung**

#### **Schritt 1:**

Gründer führt persönliches Gespräch mit der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH (WIS)

#### **Schritt 2:**

Gründer stellt bei der WIS einen Antrag auf Beratungsförderung (max. eine Seite: Kurzbeschreibung des Vorhabens und Nennung des Beratungsbedarfs)

#### **Schritt 3:**

Schriftliche Absichtserklärung durch die WIS, aber noch keine Auszahlung der Mittel

#### **Schritt 4:**

Inanspruchnahme der Beratung (Hinweis: Beratung muss durch einen Berater aus dem Netzwerk erfolgen; siehe dazu weiter oben)

#### **Schritt 5:**

Netzwerkberater stellt Rechnung an den Gründer aus

#### **Schritt 6:**

Begleichen der Rechnung durch den Gründer

#### **Schritt 7:**

Gründer übergibt der WIS eine Fotokopie der Rechnung sowie eines Kontoauszuges, aus dem die Überweisung des Rechnungsbetrags auf das Konto des entsprechenden Beraters hervorgeht

#### **Schritt 8:**

Die WIS überweist den bewilligten Betrag auf das Konto des Gründers

#### **Schritt 9:**

Der Gründer berichtet ca. ein halbes Jahr nach Absichtserklärung (Schritt 3) formlos über den Stand des Gründungsvorhabens (kurzer Brief an die WIS, der darüber informiert, was aus dem Gründungsvorhaben geworden ist).

### **Kontakt**

Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH

Windmühlenbergstr. 20  
38259 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 / 900 99 0  
Internet: [www.wis-salzgitter.de](http://www.wis-salzgitter.de)  
Email: [info@wis-salzgitter.de](mailto:info@wis-salzgitter.de)

### **Ihr Ansprechpartner**



Nathalie Hauer  
Telefon: 0 53 41 / 900 99 15  
Email: [nathalie.hauer@wis-salzgitter.de](mailto:nathalie.hauer@wis-salzgitter.de)